

Aufsicht Mittagspause

Beitrag von „Ummmon“ vom 27. Februar 2011 11:37

Zu gucken, ob sie die Idealroute nach Hause nehmen oder noch Schleifen zu Punkt X und Y einbauen, kann nicht Aufgabe der Lehrer sein.

Wenn ihr den 10m weit entfernten Supermarkt kontrolliert und den Besuch dort verbietet, müssten/könnten die Schüler dann in einen 500m weit entfernten Laden gehen, weil der außerhalb des zumutbar beobachtbaren Bereichs liegt?

Denn dass ihr als Lehrer nicht die gesamte Wegstrecke nach Hause beaufsichtigen könnt, liegt auf der Hand.

Dann gälte quasi die ungeschriebene Regel *je weiter weg, desto schwerer zu beaufsichtigen, desto juristisch sicherer für die Lehrer*. Da gleichzeitig die jedem einleuchtende Tatsache zutrifft *je weiter weg, desto gefährlicher, da mehr Straßen dazwischen*, heißt das also *juristisch sicherere Variante = gefährlicher für die Schüler*. Na super.

Entweder, man erlaubt den Schülern gar nicht erst, dass sie in der Pause das Schulgelände verlassen dürfen und "bewacht" die Ausgänge oder man erlaubt generell das Verlassen (evtl. ab bestimmter Klassenstufe) und bewacht nicht. Punkt.

Eure Formulierung "Vom Schulgelände darf man, aber nur nach Hause" bringt nur Probleme.